



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Aus dem religiösen Volksleben im Fürstbistum Paderborn während des 17. und 18. Jahrhunderts**

**Völker, Christoph**

**Paderborn, 1937**

4. Wirkliches und mutmaßliches vorchristlich-germanisches Brauchtum im  
Prozessions- und Wallfahrtswesen

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9649**

chem das im Grabe ruhende Kruzifix bedeckt war, hoben es in die Höhe und wandten sich so dem Volk zu mit dem Gesange: Surrexit Dominus de sepulchro. Während nun die Sänger das Te Deum begannen, küßten die Personen, welche die Frauen darstellten, das Kreuz und boten in ehrbarer Weise den Oberen den Kuß an.<sup>70</sup>

#### 4. Wirkliches und mutmaßliches vorchristlich-germanisches Brauchtum im Prozessions- und Wallfahrtswesen

##### a) Quellenkult

An mehreren Wallfahrtsorten steht eine Quelle in enger Beziehung zum Kult. Das ist heute noch der Fall in Verne, Kleinenberg, Bökenförde und Pömbesen, und traf früher wohl auch zu in Jakobsberg; bei der Brakeler Annenkapelle und in Amerungen bleibt es zweifelhaft.

In Verne fanden Bittgänge zu einer eine Viertelstunde von der Kirche entfernten Quelle, jetzt Brünneken genannt, schon im Dreißigjährigen Kriege statt.<sup>1</sup> Im Jahre 1784 war „über diesem sogenannten Gnadenbrunnen ein Häuschen gebaut, wobei ein Kreuz und ein Heiligenpöstchen nahe beieinander standen.“ Damals pflegten „zu gedachtem Brunnen die Wallfahrer zu gehen, ihre kranken Theile des Körpers darin zu waschen und sodann mit dem Schlamm aus dem Brunnen entweder ein Kreuz an die Wände des Häuschens zu streichen, oder aber ein Kreuzchen von Holz zusammengeheftet in des Kreuzes oder Heiligenpöstchens Öffnung zu legen, mit der zuversichtlichen Meinung, daß ihr Kreuz und Beschwerde bey dem Brunnen bleiben und sie nicht wieder nach Hause begleiten solle. Dieser Kreuzerchen sind auf den Prozessionstägen daselbst bey hunderten anzutreffen.“<sup>2</sup>

In Kleinenberg wird der sog. Marienbrunnen in der Nähe der Kapelle noch heute als heilkräftig bei Augenleiden und anderen Krankheiten angesehen und Wasser aus der Quelle von den Wallfahrern mit nach Hause genommen. Die Sage geht, daß bei Frost im Eis des Brunnens sich das Gnadenbild nachbilde.

In Bökenförde und Pömbesen hat der Legende nach, dort das Gnadenbild, hier das wundertätige Kreuz, bei der ersten Auffindung

<sup>70</sup> Ebd. 78<sup>v</sup> f. Nach R. Stapper, Liturgische Osterbräuche im Dom zu Münster, Westf. Zeitschr. Bd. 82 (1924), 20 f., war dieser Ritus schon vor der Wende des ersten Jahrtausends in Benediktinerabteien Frankreichs, der Schweiz und des Rheinlandes üblich und fand sich in ähnlicher Form im 15. Jahrhundert auch im Dom zu Münster (ebd. 30 f.). Vgl. auch H. Pfeiffer, Klosterneuburger Osterfeier und Osterspiel, Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg I, Wien 1908 S. 1—56.

<sup>1</sup> Stukenberg a. a. O. 112.

<sup>2</sup> Kirchl. Leben VII, 75.



über dem „Brünnchen“ bzw. über dem „Heiligenteich“ geschwebt. In Bökenförde geht man deshalb jährlich zweimal, am Dreifaltigkeitssonntag und auf Mariä Himmelfahrt, in Prozession zum Brünnchen.<sup>3</sup> In Pömben wird am Abend vor Himmelfahrt eine private Lichterprozession zum Heiligenteich, bei dem jetzt ein Kreuz steht, gehalten und dort eine alte Andacht zur Verehrung der heiligen fünf Wunden vorgebetet.<sup>4</sup> Ob der Jakobsbrunnen in Jakobsberg, der Annenbrunnen bei Brakel<sup>5</sup> und das Fruggenbuskwater bei Amerungen in einer Beziehung zu den dortigen Wallfahrten stehen, ließ sich aus den vorliegenden Nachrichten nicht ermitteln. Beim Jakobsbrunnen wurde bei der Prozession auf Jakobi die Predigt gehalten.<sup>6</sup> Dem Frauenbuschwasser bei Amerungen schrieben, berichtet Pagendarm, die Frauen einstmals besondere Wirkungen zu. Er folgert das aus der Erzählung eines älteren Mannes vor einigen Jahren, daß sonst die Frauen Wert darauf gelegt hätten, am Annentag von diesem Wasser zu trinken.<sup>7</sup> Aus dem Namen allein brauchte die Folgerung einer frühen Kultbedeutung nicht gezogen zu werden, denn derselbe könnte auch hergeleitet sein von „Unserer Lieben Frau“, deren wundertätiges Bild vor 1654 in der Kapelle stand<sup>8</sup> und die vielleicht ursprünglich Patronin der Kapelle gewesen ist. Oder der Frauenbusch und das Frauenbuschwasser hießen deshalb so, weil sie früher zu dem nahen Frauenkloster Dalheim gehörten, das von 1230—1429 bestanden hat; heißt doch in Brakel eine Straße, in welcher einst die Stiftsfrauen von Neuenheerse ein Haus hatten, heute noch Frauenstelle.<sup>9</sup>

In Dringenberg steht am Wege in der Richtung Neuenheerse eine Kapelle, die dem heiligen Einsiedler Antonius und dem heiligen Antonius von Padua geweiht ist. Das Fest des letzteren wird alljährlich im Juni in der Kapelle feierlich begangen. Einige Meter entfernt entspringt die Antoniusquelle. Die Sage geht, daß das Wasser der Quelle in der Weihnachtsnacht Schlag 12 Uhr einen kräftigen Weingeschmack habe und dann heilkräftig sei. Das Wasser werde gegen Augen- und Gliederschmerzen angewandt.<sup>10</sup> Der Pfarrer Bach erwähnt 1783 in seinem Bericht über die Prozessionen in Dringenberg diese Kapelle nicht.<sup>11</sup>

<sup>3</sup> Sondermann a. a. O. 19 f.

<sup>4</sup> Das Formular ist 1886 zum letztenmal gedruckt in Paderborn bei Junfermann.

<sup>5</sup> Ewald a. a. O. 10.      <sup>6</sup> XVI, 101.

<sup>7</sup> Pagendarm a. a. O. 46 und in frdl. schriftlicher Auskunft vom 18. 6. 36.

<sup>8</sup> S. oben S. 135 f.      <sup>9</sup> Ewald a. a. O. 3.

<sup>10</sup> Westf. Volksblatt Nr. 139 vom 17. 6. 1936.

<sup>11</sup> XVI, 97.



Da der Quellenkult bei den Germanen gebräuchlich war<sup>12</sup> und für unsere Gegend durch den berühmten Fund eines Silberschatzes in der Nähe des Brodelbrunnens und des Heiligenborns in Bad Pyrmont i. J. 1863 nachgewiesen ist,<sup>13</sup> so kann nicht als ausgeschlossen gelten, daß wenigstens in dem einen oder anderen der genannten Fälle der Glaube an eine besondere Heilkraft der Quelle ein Rest altgermanischen Brauchtums ist. Doch ist ein auch nur einigermaßen sicherer Rückschluß solange gänzlich unmöglich, als nicht Bodenfunde gemacht sind, die den heidnischen Quellenkult an dieser Stelle zweifelsfrei sicherstellen. Denn einmal muß die Tatsache sehr bedenklich stimmen, daß trotz aller immer wieder in der Literatur auftretenden gegenteiligen Behauptungen beim Pyrmontener Heiligenborn, der einzigen sicher germanischen Quellenkultstätte in unserer Gegend, keine einzige einwandfreie Spur ihrer kultischen Bedeutung auch in der christlichen Zeit sich bisher hat auffinden lassen.<sup>14</sup> Sodann ist allgemein bekannt, daß auch ganz neu aufgekommene Wallfahrtsstätten, wie Lourdes in Frankreich, ihre Gnadenquelle haben. Überhaupt muß jeder Wallfahrtsort schon wegen der dort zusammenströmenden Menschenmassen sich eine Quelle oder einen Brunnen in der Nähe erschließen. Auf diese kann sich dann leicht der Glaube an die Heiligkeit des Ortes übertragen. Schließlich macht Franz Buchner darauf aufmerksam, daß in Deutschland zahlreiche nach Heiligen benannte Brunnen und Quellen sich als die Missions- und Taufbrunnen der christlichen Missionare erweisen lassen.<sup>15</sup>

<sup>12</sup> Der *Indiculus* (= MG Leges I, 19 f.) erwähnt die *fontes sacrificiorum* = Opferquellen in Art. XI (Saupe a. a. O. 15). Rudolf von Fulda berichtet um 851 in der *Translatio S. Alexandri*, daß die Germanen die Quellen verehrten (MGHSS. II, 676). Vgl. auch Franz, *Benediktionen* I, 44. Neuere Literatur bei Schreiber, *Wallfahrt* a. a. O. 45 ff. und O. Hahne, *Reste heidnischer Quellenverehrung in braunschweigischen Landen*, Braunschweigisches Magazin 1931, S. 1—11.

<sup>13</sup> Über den Fund hat erstmals berichtet der Entdecker Rudolf Ludwig in den *Bonner Jahrbüchern* Heft 38 (1865), S. 47—52. Ebd. S. 52—65 hat C. S. Grottefend die erste wissenschaftliche Deutung gegeben. Weiteres bei E. Frischbier, *Germanische Fibeln unter besonderer Berücksichtigung des Pyrmontener Brunnenfundes* (Mannusbibliothek Nr. 28), Leipzig 1922; K. H. Jacob-Friesen, *Der altgermanische Opferfund zu Pyrmont*, Hannover 1928.

<sup>14</sup> Den Beweis wird Verfasser demnächst in einem besonderen Aufsatz führen.

<sup>15</sup> *Missionstaufe und Taufbrunnen in deutschen Gebieten* (Volk und Volkstum, *Jhrb. für Volkskunde*), München 1936, S. 201—212. Über die „Umwandlung heidn. Kultstätten in christliche“ u. a. St. Beissel in *Stimmen der Zeit* 69 (1905), 23—38, 134—143. Der bis zur Einführung der Reformation wundertätige Brunnen in Blomberg hat erst durch ein Hostienwunder kurz vor 1460 diese Eigenschaft erlangt. Vgl. *Ztschr. f. Gesch. u. Altertumskunde* Bd. 37 II, 66 f.; Joh. Piderit, *Chronicon Comitatus Lippiae in Westfalia*, Rinteln 1627 S. 592 ff.



Wenn aber wirklich bei einer bestimmten Quelle aus einem heidnischen Kult ein christlicher geworden ist, so hat das Christentum doch aus der heidnischen Zeit nur die Form übernommen, diese aber mit neuem Inhalt gefüllt. Aus der heidnischen Opferquelle, in die man, wie in den Pyrmonter Heiligenborn, Schmuckgegenstände, Münzen und andere Wertsachen als Opfer für den Quellengott oder die göttlich gedachte Quelle versenkte, ist nun ein Mittel geworden, mit dessen andächtigen Gebrauch die Fürbitte des Heiligen besonders verbunden erscheint.

Angesichts des strengen Verbotes heidnischer Quellenverehrung in der frühchristlichen Zeit könnte außer durch Zufall nur auf zwei Wegen eine heidnische Opferquelle in Verbindung mit der christlichen Gottes- und Heiligenverehrung gelangt sein. Es könnte einmal sein, daß die Missionare gemäß der vielberufenen Pastoralanweisung Gregors des Großen den bei der Quelle stehenden heidnischen Tempel als christliche Kirche in Gebrauch genommen haben. Der Quellenkult blieb verpönt. Gleichwohl erhielt sich im Volke zäh die mündliche Überlieferung, daß der Quelle geheimnisvolle Kräfte innewohnten. Mit der Zeit geriet die Erinnerung an die Bedeutung der Quelle in heidnischer Zeit in Vergessenheit. Eine der vielen Wandersagen stellte zuletzt die Verbindung zwischen der immer noch als „heilig“ angesehenen Quelle und dem in der Nähe stehenden Gotteshause her. Alles weitere ergab sich dann von selbst. Oder die Stelle des früheren Quellenkultes ist viel später wegen des im Bewußtsein des Volkes fortlebenden unbestimmten Glaubens an ihren sakralen Charakter von einem frommen Stifter, der sich eine Weihe dieses Ortes nur in christlichem Sinne denken konnte, zum Platze eines Heiligenhäuschens oder einer Kapelle ausgewählt worden.

#### b) Baumkult

Daß die heidnischen Germanen heilige Bäume verehrten, ist gleichfalls mehrfach bezeugt.<sup>16</sup> Es kann daher nicht auffällig sein, wenn Spuren dieser kultischen Besonderheit noch im 18. Jahrhundert sichtbar waren. Um eine solche Spur wird es sich handeln, wenn wir 1783 hören, daß die Pfarreien Welda, Wormeln und Calenberg am Dienstag der Bittwoche „nach der heiligen Eiche“ im Walde bei

<sup>16</sup> Rudolf von Fulda a. a. O.: *Fronosis arboribus fontibusque venerationem exhibebant*. Weitere Zeugnisse bei Schreiber a. a. O.; Hindringer, Weiheroß und Roßweihe 43 ff.; Beissel, a. a. O. 138; unten u. 18. Manchmal mag Quellen- und Baumkult vereinigt gewesen sein, wie man auch in Pyrmont den Brunnenschatz neben einem umgestürzten Baum gefunden hat.



Wormeln,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Welda entfernt, in Prozession gingen und die Wormelner Prozession auch am Markustage sich ebendahin bewegte. Um jene Zeit stand dort allerdings ein Kreuz,<sup>17</sup> um dessentwillen allein die Prozessionen den Ort zum Ziel nahmen. Ob die heilige Eiche noch vorhanden war oder, wie wahrscheinlich, nur der Flurort so hieß, ob überhaupt der Baum als solcher jemals Gegenstand eines christlichen Kultes gewesen ist, muß dahingestellt bleiben. Die dortige Gegend grenzt unmittelbar an Hessen, wozu Calenberg auch bis 1597 gehörte. Man erinnert sich, daß der hl. Bonifatius in Hessen 723/24 eine berühmte heilige Eiche, die Donner- oder Joviseiche, gefällt und aus ihrem Holze an derselben Stelle eine Kapelle zu Ehren des hl. Petrus erbaut hat.<sup>18</sup> Vielleicht ist unter ähnlichen Umständen im Walde bei Wormeln an die Stelle des heidnischen Kultbaumes das Zeichen des Christentums gesetzt worden.

Man darf vermuten, daß die Einwohner der genannten Ortschaften im 18. Jahrhundert, wenn sie mit der Prozession zur heiligen Eiche zogen, ebensowenig mehr eine Vorstellung von irgendeiner Heiligkeit des Platzes hatten, wie heute die Paderborner, wenn sie den Straßennamen (früher Flurnamen) „Am Hilligenbusch“ nennen. Namen wie „Heiligenland“, „Heiligenacker“, „Heiligenwiese“, „Heiligenwinkel“, „Heiligenholz“ sind im Bistum Paderborn ebenso wie anderwärts fast immer nur eine Bezeichnung für kirchlichen Besitz.<sup>19</sup>

Mit der Baumverehrung der Germanen mag auch der Name „Beim heiligen Stamm“ zusammenhängen, den die Ecke Hellweg-Rosenstraße in Geseke trägt und woselbst schon 1633 ein Heiligenhäuschen mit dem Bilde der schmerzhaften Muttergottes stand.<sup>20</sup> Sonst heißen Heiligenhäuschen oder -pöstchen in hiesiger Gegend nicht so.

<sup>17</sup> XVI, 157, 158.

<sup>18</sup> Vita Bonifatii auctore Willibaldo in Vitae sancti Bonifatii Archiepiscopi Moguntini rec. W. Levison, Hannover — Leipzig 1905, S. 31 f. Hier auch ein Zeugnis, daß die Germanen den Bäumen und Quellen opferten.

<sup>19</sup> In Boele bei Hagen lagen 20 Morgen Kirchenländereien auf dem „Hilgenlande“. Auch der Küster hatte dort Land. Pfarrarchiv, Verpachtung der Ländereien 1810. Eine zum Benefizium in Eddessen gehörige Wiese hieß 1656 „hilligen Wiese“. XIII 3, 208v. In Brakel gehörte „der heiligen Acker“ zum Pfarrland; eine „heilige Wiese“ hieß auch Kirchanger, „so vor 50 und mehr Jahren der Kirche verehrt“. Ebd. 100v, 170. In Dössel hießen eine Kirchenwiese nach der Patronin „St. Katharinenwiese“, ein Gart Holz „die heiligen Gehrde Holt“; weitere Kirchenländereien lagen „im heiligen Kampe“, „im großen“ und „kleinen heiligen Winkel“. XIII 4, 177v, 146, 146v. In Hembesen heißt 1656 der Tempel der Kapelle Heiligendechant. XIII 3, 131.

<sup>20</sup> Stukenberg a. a. O. 94. Wie wenig allerdings in solchen Fällen mit dem bloßen Namen etwas anzufangen ist, dafür sind Beweis die zahlreichen hei-



## c) Reitprozessionen

In den meisten Orten des Bistums wurden im 17. und 18. Jahrhundert Reitprozessionen, d. h. Prozessionen zu Pferde, gehalten.<sup>21</sup> Das geschah in der Regel am Nachmittag des zweiten (seltener des ersten) Ostertages von Männern und hauptsächlich Burschen der Gemeinde. Kreuz, Fahnen und Schellen wurden aus der Kirche mitgenommen, die in der Gemarkung stehenden Kreuze und Heiligenhäuschen besucht, dort gebetet und gesungen. In Großeneder gab bei den Stationen sogar ein Bauer mit dem Kreuz den Segen.<sup>22</sup> Geistliche und Küster nahmen im Gegensatz zu der Gestaltung des Brauches in Süddeutschland an den Prozessionen auf Ostern nirgendwo teil. Wohl war es vereinzelt Brauch, daß der Pfarrer am Schluß der Prozession auf dem Kirchhof die Pferde segnete. In mehreren Gemeinden wurden vorher oder nachher die Kirchen dreimal umritten. In Fürstenberg ritten die Teilnehmer zum Schluß durch ein Strohfeuer, wahrscheinlich zu dem Zweck, die Tiere seuchenfest zu machen. Hier erscheint die Sitte mit dem gleichfalls aus germanischer Zeit stammenden Brauche des

ligen Bäume, deren sakraler Charakter auf eine christliche Legende zurückgeht. Genannt seien die Hilligenböke (Heiligenbuche), die zur Zeit Werner Rolevincks (1478) noch in der Nähe von Herford stand und der Sage nach sich wunderbar geöffnet hatte, um den hl. Lebuin (gest. 775/77) wie in ein Versteck aufzunehmen, als die heidn. Sachsen ihn töten wollten (De laude veteris Saxoniae, hrsgb. von L. Troß, Köln 1865 S. 70; F. Hestermann, Der heilige Lebuin, Münster 1935 S. 91f.; H. Rothert in „Minden-Ravensberg“, Bielefeld-Leipzig 1929 S. 332), ferner der Baumstamm, der im gotischen Hochaltar der Stiftsberger Kirche bei Herford eingemauert ist, und der als kleiner Stab bei der berühmten „Vision“ am 19. Juni 1011 in die Erde gepflanzt sein soll (Vita Meinwerci ed. F. Tenckhoff, Hannover 1921 S. 83; H. Rothert, Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte Bd. 1, Münster 1927 S. 101 ff.), und die Linde bei der Herrgottskapelle in Schwanebeck im Regbz. Magdeburg, die aus dem anlässlich eines Hostienwunders in den Boden gesteckten Peitschenstiel erwachsen sein soll (L. Bruck, Die Herrgottskapelle in Schwanebeck, Halberstadt 1905 S. 4).

<sup>21</sup> Hierzu Völker, Das Osterreiten, ein vergessener Volksbrauch im Paderborner Lande, Heimatbuch des Kreises Höxter Bd. 2 (1927), S. 10—17. Das urkundliche Material über die Reitprozessionen liegt zumeist in den Akt. Kirchl. Leben Bd. VII und Handschr. XVI, Verordnungen und Berichte wegen der Prozessionen 1783/85. Weit über 40 Pfarrorte mit Reitprozessionen sind aus diesen Akten für 1783 nachweisbar. R. Hindringer, Weiheroß und Roßweihe, Religionsgeschichtl. und volkscundl. Darstellung der Umritte, Pferdeseignung und Leonhardsfahrten, München 1932, ist das Vorkommen des Brauches im Paderborner Lande entgangen. G. Neckel, Über das kultische Reiten in Germanien, Germanien Jhrg. 1933, S. 7—9.

<sup>22</sup> XVI, 167.



sog. Notfeuers,<sup>23</sup> das im Paderborner Lande bei Viehseuchen noch im 18. Jahrhundert angezündet wurde,<sup>24</sup> verbunden. Man glaubte, daß das Überreiten der Felder ihre Fruchtbarkeit erhöhe. In Frohnhausen wurden während des Umrittes von den jungen Mädchen die Glocken geläutet.<sup>25</sup> An mehreren Orten ritt man nicht nur auf Ostern, sondern auch bei anderen Gelegenheiten: in Igg enhausen auf Ostern und Kreuz Erfindung; in Paderborn ritten die Mitglieder der Johannesbruderschaft mit dem Johannesbild auf Johanni durch die Feldmark;<sup>26</sup> in Altenheerse holte der Pfarrer mit Reitern auf Dreifaltigkeit morgens um 4 Uhr die Reliquien der hl. Saturnina aus Neuenheerse ab und brachte sie ebenso mittags 1 Uhr zurück;<sup>27</sup> in Oeynhausen und Sandebeck wurden sakramentale Prozessionen auf Peter und Paul und am Gedächtnis des hl. Paulus (30. Juni) von Reitern begleitet, in P ö m bsen eine Pfarrprozession mit der Kreuzpartikel auf Himmelfahrt zur Kluskapelle; nach A m e r u n g e n kamen auf Annentag viele mit den Pferden und ritten dreimal um die Kapelle;<sup>28</sup> wie heute noch auf Mariä Heimsuchung um die gleichfalls einsam im Felde gelegene eichsfeldische Wallfahrtskapelle Etzelsbach die Pferde dreimal herumgeführt werden;<sup>29</sup> in Verne wurde am Vorabende und Morgen der großen Liebfrauentracht während der Andacht bzw. bei der Austeilung der heiligen Kommunion dreimal um die Kirche geritten.<sup>30</sup> Man wollte in Verne dadurch um so sicherer den Segen Gottes für das Vieh gewinnen.<sup>31</sup> Ob die Geistlichen sich von den Osterumritten erst zurückgezogen haben, als seitens der fürstbischöflichen Behörde dagegen vorgegangen wurde, was schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geschah, bleibt ungeklärt.

Rudolf Hindringer hat in seiner ausgezeichneten Studie „Weiheroß und Roßweihe“ einwandfrei dargetan, daß die religiösen Umritte in christlicher Zeit auf das kultische Reiten unserer germanischen Vorfahren zurückgehen. Die Kirche hat diesen Gebrauch übernommen und seines heidnischen Charakters entkleidet. Fortan galt

<sup>23</sup> Indiculus a. a. O. 20 f. Art. 15: De igne fricato de ligno, id est Nodfyr.

<sup>24</sup> Über die Anzündung eines Notfeuers i. J. 1765 in Oeynhausen gelegentlich einer Schweineepidemie berichtet Völker, Heimatbuch des Kreises Höxter Bd. 2, S. 154 f.

<sup>25</sup> XVI, 166. In Cörbecke, wo am zweiten Ostertage Reitprozession gehalten und zu dem Zwecke die Pferde besonders geschmückt wurden, pflegten die Burschen und Mädchen abwechselnd nicht nur während dieser Prozession, sondern die ganzen drei Ostertage zu läuten. Cörbecke 327.

<sup>26</sup> Honselmann a. a. O. 36. <sup>27</sup> Gemmeke a. a. O. 337.

<sup>28</sup> XVI, 177. <sup>29</sup> Völker a. a. O. 12. <sup>30</sup> Stukenberg a. a. O. 101.

<sup>31</sup> XVI, 13.



der Umritt nicht mehr als Kult am heiligen Roß, am Weiheroß, sondern als Roßweihe, d. h. als Mittel, Gottes Segen auf diese wertvollsten Tiere der bäuerlichen Wirtschaft herabzuflehen.<sup>32</sup> Auch dasjenige, woran man im 18. Jahrhundert im Paderborner Lande so großen Anstoß nahm und weswegen man den ganzen Brauch als „Afterandacht“ bezeichnete,<sup>33</sup> die reichliche Fütterung der Pferde monatelang vor dem Umritt, ihre Reizung etwa durch Einflößung von Branntwein vor Beginn des Reitens, „umb stolz zu sein und das Vieh wild und schreyend zu machen“, das Jagen von einer Station zur anderen, ja die Veranstaltung regelrechter Wettrennen während der Prozession, Lärm und äußerste Kraftentfaltung dabei,<sup>34</sup> gehen nach Hindringer letztlich auf heidnisch-germanische Vorstellungen und Bräuche zurück.<sup>35</sup>

Kein sicherer Anhalt ließ sich bis jetzt dafür finden, daß, wie Hindringer für Süddeutschland öfters festgestellt hat, auch im Paderborner Lande die Tatsache des Umreitens einer Kirche oder Kapelle für das Vorhandensein eines ehemaligen heidnischen Kultortes an dieser Stelle und dessen Umwandlung in ein christliches Gotteshaus spreche.<sup>36</sup>

Die Reitprozessionen wurden 1784 und 85 vom Bischof Friedrich Wilhelm von Westphalen für das ganze Gebiet des Fürstbistums verboten und, als die jungen Burschen trotzdem davon nicht lassen wollten und durch gewaltsamen Einbruch in die Kirchen sich Kreuz und Fahnen für den Umzug zu verschaffen suchten, Strafen über die Hartnäckigen verhängt. Aber noch 1799 hatten in Eissen 30, in Lütgeneder 55 und in Dössel 16 Bauernjungen und Knechte die Prozession zu Pferde gehalten und wurden mit je 5 Tlr. Strafe belegt, die am 16. April 1800 auf 2 Tlr. ermäßigt wurde, falls in diesem Jahre das Reiten unterblieben sei. Dreizehn Jahre später, 1811, werden aus Schwaney Unruhen wegen der reitenden Prozession gemeldet.<sup>37</sup>

<sup>32</sup> A. a. O. 85 f.

<sup>33</sup> So der Pfarrer Siebers in Grobeneder in XVI, 167.

<sup>34</sup> Ebd. u. 152 der Pfarrer Verné von Ossendorf.

<sup>35</sup> Hindringer 32.

<sup>36</sup> Man könnte am ehesten bei Amerungen an eine solche Schlußfolgerung denken, da dort im 14. Jahrhundert auch ein Freistuhl „zwischen den Wassern und der Linden“ nachweisbar ist (Voß, Heimatbuch Büren I, 48). Doch ist Amerungen ebenso wie das eichsfeldische Etzelsbach ein wüst gewordenes ehemaliges Kirchdorf. Gleiche Wahrscheinlichkeit mit der Möglichkeit, daß wir es hier mit einer ehemaligen heidnischen Kultstätte zu tun haben, hat vorläufig noch die andere, daß das Reiten von Anfang an eine solches der Eingesessenen um die Ortskirche war. Völker a. a. O. 13 f. Vgl. auch Pagendarm in der „Warte“ 3. Jhrg. (1936), S. 46 f.

<sup>37</sup> Völker a. a. O. 16 f.; Kirchl. Leben VII, 320 f. Fast zur gleichen Zeit wie in Paderborn verbot die kurfürstliche Mainzische Regierung in Heiligen-



Heute hält keine einzige Pfarrei des ehemaligen Hochstifts Paderborn Reitprozessionen. Dagegen findet in Giershagen im angrenzenden Sauerlande alljährlich noch eine solche statt.

Wer die ebenso urwüchsigen und echt volkstümlichen wie würdig und erbaulich veranstalteten Prozessionen zu Pferde in Bayern, sei es aus eigener Anschauung, sei es aus dem Buche Hindringers kennt, wird nur aufrichtig bedauern können, daß dieses ehrwürdige Brauchtum in unserer Gegend der rationalistischen Aufklärungszeit, der als Ideal eine rein geistige Religion vorschwebte, zum Opfer gefallen ist.

Von der Verehrung des hl. Stephanus als Pferdepatrons hat sich nur eine einzige kleine Spur antreffen lassen. In Verne legten noch um 1824 am Fest des hl. Stephanus die Bauern und alle, die Pferde hielten, unter dem Hochamt dasselbe Opfer auf den Altar wie sonst an den Vierhochzeitenfesten.<sup>37a</sup>

#### d) Das Mitführen von Heiligenbildern bei den Prozessionen

Auch diese so hervorragend christlich erscheinende Sitte hat in der germanischen Religion ein Vorbild. Der Indiculus erwähnt das Götterbild, das man über die Felder trug.<sup>38</sup> Aus der christlichen Zeit liegt für Westfalen ein Zeugnis über das Herumtragen der Reliquien des Schutzheiligen in einer großen Feldprozession aus dem Jahre 940 vor. In diesem Jahre soll alsbald nach der Translation der Reliquien des hl. Johannes die Äbtissin Markswit, die Gründerin des Klosters Schildesche, folgende Anordnung getroffen haben: Die dem Kloster unterstehenden Gläubigen sollen alljährlich am Abend des Pfingstsonntags mit Almosen zur Erquickung der Armen zum Kloster kommen, die Nacht hindurch bei den Reliquien unter Gesang Wache halten, am Pfingstmontag in der Frühe den Patron — gemeint sind seine Reliquien, in denen der Heilige gegenwärtig gedacht ist — in weitem Umzuge und unter Besprengung der Häuser mit Weihwasser durch die Pfarreien

stadt das Flurreiten „bei Vermeidung Zuchthaus und Züchtigungsstrafe“. Dekret vom 5. 2. 1787. Akt. des Kommissariatsarchivs in Heiligenstadt betr. die Gerechtsame des Klosters Gerode Vol. I Fach 283 Nr. 1.

<sup>37a</sup> Reg. Generalv. Akt. Abstellung des Opfergeldes. Über den Stephanuskult in Süddeutschl. W. Zils, Stephanikirchen und Ritte, Klerusblatt Jhrg. 15 (1934), 711—714.

<sup>38</sup> Saupé a. a. O., S. 32, Art. 28. W. Mannhardt, Wald- und Feldkulte Bd. 1, Berlin 1904, S. 409 führt das Umtragen des Götterbildes auf den Glauben an den Bildzauber zurück. Man setzte das Bild der dargestellten Person gleich und erwartete vom Umtragen die gleiche Wirkung, wie wenn der dargestellte Gott selbst zugegen wäre. Vgl. auch Bächtold-Stäubli I Sp. 1289 ff.



und wieder zum Kloster zurücktragen und so statt des bisherigen heidnischen Umzuges, der mit dem lateinischen Namen Ambarvale benannt wird, mit Tränen und mannigfacher Andacht sich selbst Gott zum Schlachtopfer darbringen, damit auf die Fürbitte des Schutzheiligen durch diesen Umgang die Saaten der Felder reicher sprossen und die vielfältige Ungunst der Witterung weiche.<sup>39</sup> An die Stelle der herumgetragenen Reliquien traten mit der Zeit die Bilder der Heiligen, was um so leichter geschehen konnte, als auf den Reliquiaren stets wenigstens ein Heiligenbild angebracht war und bald auch Reliquien in hölzerne Heiligenfiguren eingelassen wurden.

Es war in unserm Zeitraum allgemein üblich, daß Heiligenstatuen, besonders Bilder der Mutter Gottes und des Kirchenpatrons, in den Prozessionen mittels Tragbahnen, worauf sie befestigt werden konnten, getragen wurden. Bischof Ferdinand von Fürstenberg wollte in den für die Diözesansynode von 1669 entworfenen *Decreta Synodalia*, die jedoch, soweit bekannt, in dieser Fassung nicht veröffentlicht sind, das Mittragen von Reliquien und Heiligenbildern in theophorischen Prozessionen verbieten.<sup>40</sup> Sein Nachfolger Hermann Werner hat aber dies Verbot in die 1688 erlassenen Synodalvorschriften, die auf dem Entwurf Ferdinands beruhen, nicht aufgenommen.

Die Bilder der Mutter Gottes und weiblicher Heiligen wurden von den sog. Bildmädchen getragen. Nur unbescholtene Jungfrauen durften diesen Ehrendienst versehen. Junge Burschen trugen die Statuen männlicher Heiligen. Sie hießen z. B. in Vörden, wo St. Kilian Kirchen- und Stadtpatron war, Kiliansknechte; in Elsen nannte man die Fahnenträger Heiligenknechte.<sup>41</sup> Herkömmlich wurde nach den Prozessionen den Bildträgern und -trägerinnen, ebenso wie den Fackeln-, Fahnen- und Baldachinträgern und allen sonstigen Offizianten eine Mahlzeit (Traktament) oder eine kleine Vergütung in Geld aus der Kirchen- oder Gemeindekasse gereicht.<sup>42</sup>

<sup>39</sup> Der Bericht steht in der sagenhaft ausgeschmückten *Fundatio monasterii Schildecensis* (MGHSS XV, II, 1046—1052), schildert aber sicher die in den Klosterpfarreien herrschende Übung. Vgl. auch Jahresbericht VI des Histor. Vereins der Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 1886, S. 5—53 und Franz a. a. O. II, 9.

<sup>40</sup> Geisl. Regierung II, 166. <sup>41</sup> XIII 2, 779.

<sup>42</sup> In Asseln wurden noch vor 100 Jahren den Bildmädchen auf Kosten der Kirchenkasse zwei Faß Bier gereicht, das von den jungen Leuten der Pfarrei bei Musik und Tanz vertrunken wurde. Das Generalvikariat trug Bedenken, diesen Brauch ohne weiteres aufzuheben, wenn nicht Exzesse dabei vorfielen. Da dies 1838 geschehen war (Schlägerei), verbot es 1839 die Verabreichung von Freibier und erlaubte, daß den Mädchen künftig statt dessen 1 Tlr. gegeben werde (Registrator des Generalvikariats, Akt. Asseln).



Von der Klus Eddessen berichtet 1785 der Amtsrichter Kleinschmidt in Borgholz, daß dort von Weibspersonen bisweilen mit unbedecktem Kopf und losen Haaren das Osterkreuz dreimal um die Kirche getragen werde. Er bemerkt dazu, ob dies ein Mißbrauch sei, lasse er dahingestellt.<sup>43</sup> Es wird sich um denselben Aberglauben handeln, über den wir aus Ferdinand von Fürstenbergs Synodaldekreten erfahren, daß sich heiratsfähige Mädchen und auch andere Frauenspersonen dazu drängten, in den Prozessionen Kreuz, Fahnen, Reliquien und Bilder der Heiligen oder Fackeln unmittelbar vor dem Allerheiligsten zu tragen, weil sie glaubten, daß sie dadurch zu einer erwünschten Heirat gelangen könnten.<sup>44</sup>

Die in den Prozessionen mitgeführten Bilder hatten meist nur geringes Gewicht. Denn sie bestanden häufig bloß aus Holzgestellen, denen man Kopf und Arme aufgesetzt, Stoffkleider angezogen und Schmuck angehängt hatte.<sup>45</sup> Die Sitte der bekleideten Marien- und Heiligenbilder geht ins Mittelalter zurück.<sup>46</sup> Vielleicht ist sie von Spanien her angeregt.<sup>47</sup> Fast jede Kirche des Bistums hatte im 17. und 18. Jahrhundert zum mindesten ein bekleidetes Muttergottesbild, daneben oft ein solches ihres Patrons.<sup>48</sup> Auch alte mittelalterliche Skulpturen wurden damals mit Kleidern versehen.

Daß solche Mariendarstellungen nicht immer geschmackvoll waren, besonders wenn man den Köpfen Perücken von echtem Frauenhaar aufgesetzt hatte, läßt sich denken. Aber die Bevölkerung war diesen Bildern sehr zugetan, da sie der Marienminne so vielfältige Gelegenheit zur Betätigung boten. Kostbare Kleidungsstücke, oft in der Farbe den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres oder gar Sommer und Winter angepaßt, Brautschmuck, silberne und goldene Kettchen, Schaumünzen, Kreuzchen, Medaillen, Kronen, Zepter, Korallen, Edelsteine u. a. m. wurden der Mutter Gottes verehrt und prangten an den Festtagen an ihrem Bild. Vermächtnisse und Landschenkungen sind diesen Marienbildern zugefallen. Man wird annehmen müssen, daß überall dort, wo „Unserer lieben Frauen Rente“ oder „Unserer lieben Frauen Land“ in den Vermögensverzeichnissen der Pfarrgemeinden vorkommt,

<sup>43</sup> XVI, ad 179.

<sup>44</sup> Geistl. Regierung II, 165 f.

<sup>45</sup> Beispiele im Diözesanmuseum in Paderborn.

<sup>46</sup> Über den Ursprung der Sitte s. St. Beissel, Wallfahrten U. L. Fr. in Legende und Geschichte, Freiburg 1913, S. 157—169.

<sup>47</sup> Schreiber, Deutschland und Spanien a. a. O. 387.

<sup>48</sup> So wird in Kleinenberg 1746 ein Kleid des Kirchenpatrons Cyriakus aus schwerer Damastseide erwähnt (Heinemann a. a. O.), in Hörste 1654 ein bekleidetes Bild des hl. Martin (XIII 5a, 89v).



obwohl die betreffende Pfarrkirche nicht die Mutter Gottes zur Patronin hat, es sich um derartige Zuwendungen handelt.<sup>49</sup>

Der feinsinnige Bischof Ferdinand von Fürstenberg wollte 1669 in seinen Synodaldekreten grundsätzlich verbieten, Statuen oder Bilder von Heiligen mit Stoffgewändern zu bekleiden oder mit irgendwelchem Schmuck zu behängen. Er urteilte, diese Kleider entstellten mehr die Heiligenbilder, als daß sie sie zierten, und es scheine, als wenn mit einer derartigen Ausstaffierung mehr beabsichtigt sei, weltlichen Pomp zu treiben, als die Heiligkeit und Gottseligkeit der Heiligen darzustellen und zu ihrer Nachfolge aufzufordern.<sup>50</sup> Das Verbot ist erst nahezu 200 Jahre später gekommen durch Bischof Konrad Martin, der 1862 in seiner Ausgabe des Römischen Rituales für die Diözese Paderborn die Bekleidung von Heiligenbildern und besonders Marienbildern untersagte, falls die Bekleidung nicht auf althergebrachtem Brauch beruhe und die Figuren bisher nur in Kleidern zur öffentlichen Verehrung ausgestellt worden seien.<sup>51</sup> Seitdem sind die bekleideten Bilder, die auch der veränderte Geschmack nicht mehr ertrug, aus den Kirchen verschwunden. Nur bei einigen Gnadenbildern, z. B. denen in Werl und Verne, aber auch z. B. bei zwei Bildern, die in Lügde in den Prozessionen getragen werden, ist heute noch Kleiderschmuck üblich.

#### e) Die Gemeine Woche

Nicht mehr allgemein war im 17. und 18. Jahrhundert die Feier der Gemeinen Woche. Widukind von Corvey, der in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts lebte, kennt bereits, wenn auch nicht den späteren Namen, so doch eine Feier am 1. Oktober, die durch Fasten, Gebete und Opfer für alle Verstorbenen ausgezeichnet war. Er meint, daß diese Feier schon von den heidnischen Sachsen zur Erinnerung an ihren am 1. Oktober 531 über die Thüringer erfochtenen Sieg bei Burgscheidungen eingesetzt und später von den Missionaren

<sup>49</sup> „U. lb. Frauen Rente“ z. B. in Delbrück 1656 (XIII 2, 60), „U. lb. Frauen Land“ in Vörden (Kirchenrechnungen); Liebfrauenwiese in Kirchborchen (Pfarrarchiv).

<sup>50</sup> Geistl. Regierung II, 178: . . . neque lineo laneoque vestitu seculari vel regulari neque caliendo seu crispatis capillis neque collaribus aut vestibus vivorum induantur neque alienis monilibus, armillis, birettis, mitris, inauribus, catenis aureis vel argenteis, annulis et gemmis mutatoriis ac pro temporum — hiemis vel aestatis — varietate suffultis palliis expoliantur . . . Die Aufzählung zeigt die große Mannigfaltigkeit der Bekleidung und Schmuckgegenstände.

<sup>51</sup> Rituale Romanum in usum Dioecesis Paderborn. Paderborn 1862, Appendix 97 u. 101.



## 5. Seltsame Umzüge. Mißstände im Prozessions- und Wallfahrtswesen. Neuregelung i. J. 1784/85

Ein sonderbares Gegenstück zu den Prozessionen bilden die sonstigen Umzüge, von denen hier und da berichtet wird. Bei ihnen ist manchmal schwer zu entscheiden, ob sie als Ernst oder Scherz betrachtet wurden.

Aus Rösebeck berichtet 1674 der Pfarrer, daß die jungen Burschen in der Pfingstnacht im Dorf herumzögen, mit lautestem Geschrei „Der Heylandt“ singend, und Eier sammelten. Diese würden am folgenden Tag verkauft und der Erlös vertrunken, wobei es zur Versäumnis der Messe komme.<sup>1</sup> Derselbe Brauch wird durch den Archidiakon 1670 für Dössel verboten.<sup>2</sup> Vielleicht handelt es sich um eine Umbildung dieses anstößigen Umzuges, wenn 1670 aus Daseburg die Nachricht kommt, daß auf Pfingsten die Jünglinge eine Schelle aus der Kirche nähmen und von Haus zu Haus zögen, ein Lied singend. Für das Geld, das man ihnen hierbei verabreiche, kauften sie eine Wachskerze, die bei den Prozessionen vor dem Allerheiligsten getragen würde.<sup>3</sup>

Bei diesen Pfingstunzügen haben wir es offenbar mit Ausläufern jener Bräuche zu tun, die in Lippe im 16. Jahrhundert zu ausgelassenen Lustbarkeiten geworden waren. Über sie klagt die i. J. 1571 für Lippe, Spiegelberg und Pymont erlassene evangelische Kirchenordnung, das junge Volk laufe auf Pfingsten haufenweise zusammen und saufe sich miteinander bei dem Pfingstbier zwei oder drei Tage Tag und Nacht toll und voll mit unchristlichem Geschrei, Tumult, unflätigem Springen und Tanzen, unverschämten, schandbaren Worten und leichtfertigen Gebärden. „Ettliche, welches doch könne auf andern Werktagen geschehen, bringen die Pfingstfeier schändlich zu mit Vogelschießen, verderblicher Verschwendung ihrer Nahrung, daß all dasjenige, was sie das ganze Jahr über mit ihrem sauren Schweiß und Arbeit erkargt und erspart, das muß die drei heiligen Pfingstfeiertage, mit Verhinderung der Predigt und Verachtung ihrer Seele Heil und Seligkeit, verschlemmet und vertemmet werden.“<sup>4</sup> Gemeint ist das auf eine germanische Opferfeier zur Begrüßung der schönen Jahreszeit zurückgehende Frühlingsfest, das von den in einer Gesellschaft vereinigten Burschen ursprünglich am 1. Mai, später an den Pfingsttagen an vielen Orten in Niederdeutschland und anderwärts gefeiert wurde

<sup>1</sup> Rösebeck 175.

<sup>2</sup> Pfarrarchiv, Kirchenbuch von 1671 Bl. 29.      <sup>3</sup> Daseburg 9v.

<sup>4</sup> Gedruckt 1571 in Lemgo. Auszugsweiser Abdruck bei Aem. Ludw. Richter, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts Bd. II, Weimar 1846, S. 337—339.



obwohl die betreffende Pfarrkirche nicht die Mutter Gottes zur Patronin hat, es sich um derartige Zuwendungen handelt.<sup>49</sup>

Der feinsinnige Bischof Ferdinand von Fürstenberg wollte 1669 in seinen Synodaldekreten grundsätzlich verbieten, Statuen oder Bilder von Heiligen mit Stoffgewändern zu bekleiden oder mit irgendwelchem Schmuck zu behängen. Er urteilte, diese Kleider entstellten mehr die Heiligenbilder, als daß sie sie zierten, und es scheine, als wenn mit einer derartigen Ausstaffierung mehr beabsichtigt sei, weltlichen Pomp zu treiben, als die Heiligkeit und Gottseligkeit der Heiligen darzustellen und zu ihrer Nachfolge aufzufordern.<sup>50</sup> Das Verbot ist erst nahezu 200 Jahre später gekommen durch Bischof Konrad Martin, der 1862 in seiner Ausgabe des Römischen Rituales für die Diözese Paderborn die Bekleidung von Heiligenbildern und besonders Marienbildern untersagte, falls die Bekleidung nicht auf althergebrachtem Brauch beruhe und die Figuren bisher nur in Kleidern zur öffentlichen Verehrung ausgestellt worden seien.<sup>51</sup> Seitdem sind die bekleideten Bilder, die auch der veränderte Geschmack nicht mehr ertrug, aus den Kirchen verschwunden. Nur bei einigen Gnadenbildern, z. B. denen in Werl und Verne, aber auch z. B. bei zwei Bildern, die in Lügde in den Prozessionen getragen werden, ist heute noch Kleiderschmuck üblich.

#### e) Die Gemeine Woche

Nicht mehr allgemein war im 17. und 18. Jahrhundert die Feier der Gemeinen Woche. Widukind von Corvey, der in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts lebte, kennt bereits, wenn auch nicht den späteren Namen, so doch eine Feier am 1. Oktober, die durch Fasten, Gebete und Opfer für alle Verstorbenen ausgezeichnet war. Er meint, daß diese Feier schon von den heidnischen Sachsen zur Erinnerung an ihren am 1. Oktober 531 über die Thüringer erfochtenen Sieg bei Burgscheidungen eingesetzt und später von den Missionaren

<sup>49</sup> „U. lb. Frauen Rente“ z. B. in Delbrück 1656 (XIII 2, 60), „U. lb. Frauen Land“ in Vörden (Kirchenrechnungen); Liebfrauenwiese in Kirchborchen (Pfarrarchiv).

<sup>50</sup> Geisl. Regierung II, 178: . . . neque lineo laneoque vestitu seculari vel regulari neque caliendo seu crispatis capillis neque collaribus aut vestibus vivorum induantur neque alienis monilibus, armillis, birettis, mitris, inauribus, catenis aureis vel argenteis, annulis et gemmis mutatoriis ac pro temporum — hiemis vel aestatis — varietate suffultis palliis expoliantur . . . Die Aufzählung zeigt die große Mannigfaltigkeit der Bekleidung und Schmuckgegenstände.

<sup>51</sup> Rituale Romanum in usum Dioecesis Paderborn. Paderborn 1862, Appendix 97 u. 101.



in eine christliche Feier umgewandelt worden sei.<sup>52</sup> Der Benediktiner Nikolaus von Siegen im Peterskloster zu Erfurt dagegen erwähnt um 1492 die Ansicht „einiger“, daß die nach dem Michaelsfeste in Deutschland, besonders in der Diözese Mainz, übliche Feier für die Seelen der Verstorbenen mit Rücksicht auf die zahllosen Opfer der Einfälle der Ungarn zu Beginn des 10. Jahrhunderts eingeführt sei.<sup>53</sup> Tatsache wird sein, daß die Feier auf ein heidnisches Totenfest oder die Feier des Jahresanfangs zurückgeht.<sup>54</sup>

Während im Kirchspiel Schwefe bei Soest 1296 dreimal jährlich das „Gedächtnis der Seelen“ begangen wurde,<sup>55</sup> wird in einer Geseker Urkunde von 1348 der Michaelstag als *commemoratio animarum* bezeichnet.<sup>56</sup> Im 15. Jahrhundert wurde in ganz Niedersachsen die „Gemeine Woche“ am ersten Sonntag nach dem Michaelstage gefeiert.<sup>57</sup> Im Dom zu Paderborn war im 15. oder 16. Jahrhundert am Montag nach Remigius (1. Oktober) die Gemeine Woche. Sie wurde mit Vigilien, Prozession durch den Kreuzgang und Seelenmesse gefeiert.<sup>58</sup> Es war mithin an allen genannten Orten die Feier bereits auf einen Tag beschränkt, gleichwohl der alte Name „Gemeine Woche“ beibehalten.

Diese Feier, die im Mittelalter im Bistum Paderborn als Allerseelenfeier allgemein gewesen sein wird,<sup>59</sup> findet sich hier in nach-reformatorischer Zeit nur noch vereinzelt und zeigt Neigung zum völ-

<sup>52</sup> Widukindi *res gestae Saxonicae*, ed. tertia v. G. Waitz, Hannover 1882, S. 13.

<sup>53</sup> *Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen*, ed. F. X. Wegele, Jena 1855, S. 191.

<sup>54</sup> H. Grotfend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit* Bd. 1, Hannover 1891, S. 72 f.

<sup>55</sup> Westf. Urkb. VII Nr. 2382: *in commemoratione animarum, que ter in anno occurrit.*

<sup>56</sup> *Altertumsarchiv Paderborn Act. 120*, Urk. vom 7. Juli 1348 betr. Pfarrrechte des Cyriaxstiftes: *in commemoratione animarum videlicet Michaelis.*

<sup>57</sup> K. Grube, *Chronicon Windeshemense a. a. O. 417*: *in Hildensem et per Saxoniam ebdomada communis servatur Dominica post Michaelis proxima pro defunctis.* Auch in Minden: *animarum post Michaelis* (Des Domherrn Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460), hrsg. von Kl. Löffler [Mindener Geschichtsquellen Bd. 2], Münster 1832, S. 107).

<sup>58</sup> Fest- und Memorienkalender des Domes, neu geschrieben 1646, aber weit älter, jetzt = B I 1 fol. LVII und im Index, Monat September. Derselbe Kalender gibt ebenda an, daß am Donnerstag nach Kreuzerhöhung das Fest der alten Domweihe oder die *commemoratio* aller Heiligen zugleich mit dem Gedächtnis aller christgläubigen Seelen begangen werde.

<sup>59</sup> Urk. 273 (1349) des Generalvikariatsarchivs erwähnt für Höxter die *dominica in communibus, quum peraguntur memorie cunctarum animarum Christi fidelium.*



ligen Verschwinden. Der von den Kluniazensern eingeführte Allerseelentag am 2. November erscheint zum erstenmal in einem Paderborner Bistumskalendarium in der Agende von 1602 und wurde damals als halber Feiertag begangen. Kalendarien des Domes in Minden<sup>60</sup> und der Klöster Möllenbeck<sup>61</sup> und Falkenhagen<sup>62</sup> haben ihn schon am Ende des 15. Jahrhunderts. Er hat mit der Zeit überall die ältere Totenfeier zu Anfang Oktober verdrängt. In Istrup gab es 1655 schon für den Allerseelentag eine Meßstiftung. Während dieser Messe sollten Lichter auf den Apostel-Leuchtern in der Kirche brennen.<sup>63</sup>

Als Namen kommen vor Gemeinwoche, Gemeindtwoche, Gemeindewoche, Meynetwoche. Im Pfarrort Kirchborchen und den beiden Filialen Alfien und Nordborchen wurde sie 1687 auf folgende Weise begangen:<sup>64</sup> Am Montag nach Remigius (1. Oktober) zelebrierte der Pfarrer eine heilige Messe für alle auf dem Kirchhofe Ruhenden. Dann wurde das Libera gesungen, Prozession über den Kirchhof gehalten bis zum Beinhaus,<sup>65</sup> dort kniend der Psalm De profundis mit Vater unser, Ave Maria, einer Oration für die auf dem Kirchhof Ruhenden und einer für alle Verstorbenen gebetet. Dann sang man das Media in vita „und, wenn nötig“,<sup>66</sup> Da pacem und schritt zur Kirche zurück. In derselben Form wurde die Feier an den beiden folgenden Tagen in den Filialen gehalten. Zu gleicher Zeit wurde in Kirchborchen auch schon der Allerseelentag vormittags feierlich mit Messe und Predigt begangen.<sup>67</sup>

In der Warburger Gegend war um 1656 die Feier der Gemeinen Woche noch fast überall entweder in Übung oder wurde wieder aufgenommen.<sup>68</sup> Dort las der Pfarrer um das Fest des hl. Michael<sup>69</sup> eine oder drei Messen<sup>70</sup> für alle Verstorbenen. Dafür erhielt er das Gemeinwichenkorn, d. i. Brot und Korn.<sup>71</sup> Dem Küster mußten

<sup>60</sup> Archiv der Dompfarrei in Minden.

<sup>61</sup> Kalendarium wahrscheinlich des Klosters Möllenbeck = Nr. 97 der Pfarrbibliothek in Wormeln, jetzt als Leihgabe in der Akademischen Bibliothek in Paderborn. <sup>62</sup> Kalendarium in der Trierer Dombibliothek.

<sup>63</sup> XIII 3, 82v. <sup>64</sup> Pfarrarchiv Kirchborchen, Status parochiae von 1687.

<sup>65</sup> usque ad ossa mortuorum. <sup>66</sup> Das soll wohl heißen: in Kriegszeiten.

<sup>67</sup> Akt. Kirchborchen, Direktorium um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

<sup>68</sup> So in Dössel 1673 und 1683. Kirchenbuch ab 1671 im Pfarrarchiv.

<sup>69</sup> So in Rösebeck. XIII 4, 148: circa festum Michael.

<sup>70</sup> In Löwen mußte der Pfarrer in der Gem. Woche drei Tage nacheinander die Messe zelebrieren (ebd. 84v).

<sup>71</sup> In Ossendorf erhielt 1644 der Pfarrer an Gemeinwochenkorn in pane et frumento 1 Malter (Ossendorf 43); in Hohenwepel 1656 an Brot und Korn 6



in der Regel von jeder Hufe 1 Brot, 1 Becher Korn und 5 Eier gegeben werden.<sup>72</sup> Der Pfarrer hatte das ihm gebührende Brot und Korn entweder „bettelweis“ von Haus sammeln zu lassen<sup>73</sup> oder nahm die Lieferung als festbemessene, auf bestimmten Hausstätten ruhende Leistung in Anspruch.<sup>74</sup>

In Neuenheerse wurde 1655 auffallenderweise die „Gemeints Woche“ am Dreifaltigkeitssonntage nach den drei Prozessionen dieses Tages und nach der Vesper begangen. Eine Memorie für die Verstorbenen wurde bei dieser Gelegenheit aber schon nicht mehr gehalten, was der Pfarrer beklagte.<sup>75</sup> In Rösebeck kannte 1679 der Pfarrer nicht mehr den Sinn der Gemeinenwoche, obwohl er aus der Gemeinde noch Roggen, Brote und Eier für die Messe bezog. Er äußert, nicht zu wissen, für wen diese Messe zu lesen sei, ob für die verstorbenen Pfarrkinder oder für die verstorbenen Wohltäter. Er habe sie für die ersteren zelebriert.<sup>76</sup>

#### f) Hagelfeier

Die Sitte der Hagelfeiertage wird aus dem heidnischen Brauchtum hergeleitet, wenngleich ein sicherer Beleg für eine Feier unter diesem Namen in den Zeugnissen über die germanische Religion noch fehlt.<sup>77</sup> Daß gerade eine kultische Übung zur Erhaltung der Feldfrüchte als Bittprozession in das christliche Brauchtum übernommen wurde, ist leicht begreiflich. Denn nichts liegt dem Bauern mehr am Herzen, als daß Gottes Güte ihn die Frucht seiner Arbeit und seines Fleißes genießen lasse, und daß schädliche Unwetter fernbleiben. Als christliche „hagelvire“ erscheint die Feier im Jahre 1296 in der Pfarrei Schwefe. Sie wurde dort am Freitag nach Himmelfahrt gehalten. Die Priorin und der Konvent des Klosters Paradies samt dem Klostergesinde nahmen zusammen mit den Pfarrgenossen an der Feier teil.

---

Scheffel 7 Becher (XIII 4, 100v). In Willebadessen sei, so berichtet der Pfarrer 1655, früher von jedem Hause 1 Gr. für den Gottesdienst in der Gemeinen Woche gegeben. Jetzt werde die Leistung ihm entzogen (XIII 3, 2v).

<sup>72</sup> Der Pfarrer von Hohenwepel beschwert sich 1656, daß der Küster in der Gemeinen Woche „mehrereils“ nichts bekomme, er verlange, daß ihm „wie in den umliegenden Kirchspielen“ gegeben werde von jeder Hufe 1 Brot, 1 Becher Korn und 5 Eier (XIII 4, 100v).

<sup>73</sup> So in Hohenwepel 1656 (ebd.) und in Ossendorf 1644 (Ossendorf 43).

<sup>74</sup> So in Löwen 1656 (XIII 4, 84v).

<sup>75</sup> Gemmeke a. a. O. 337; XIII 4, 44v, 65v.

<sup>76</sup> XIII 4, 148.

<sup>77</sup> Bächtold-Stäubli III Sp. 1314.



Dabei wurden die Reliquien aus der Pfarrkirche herumgetragen,<sup>78</sup> also Prozession gehalten. Der Freitag nach Himmelfahrt war gleichsam der Tag der amtlichen Hagelfeier. Daneben fanden sich im Bistum Paderborn private Feiern dieser Art.

In Daseburg mußte der Küster an den neun Samstagen von Urban (25. Mai) bis Jakobi (25. Juli) mittags um 1 Uhr läuten. Dann kamen die Einwohner des Dorfes zur Kirche und sangen unter Leitung des Küsters eine Stunde lang Kirchenlieder. Dafür erhielt der Küster von der Gemeinde zwei Scheffel Roggen. Der Pfarrer beteiligte sich lange Zeit nicht an der Andacht. Erst der kurz vor 1670 nach Daseburg gekommene neue Pfarrer Gerhard Böhlen gab die Zurückhaltung auf, ging mit zur Kirche und hielt eine kleine Ansprache. Wer von den Dorfbewohnern den Gottesdienst versäumte, mußte 2 Gr. Strafe zahlen. Den Rest des Tages enthielt man sich der knechtlichen Arbeiten. Das Volk glaubte, daß die Feier auf einem Gelübde der Vorfahren beruhe.<sup>79</sup> Anderswo wurde die Hagelfeier nur an einem bestimmten Tage mit oder ohne Prozession gehalten.<sup>80</sup> Manche von den bereits erwähnten Prozessionen, deren Ursprung nicht zu ermitteln ist, mögen ursprünglich Hagelfeiern gewesen sein.

Die Kirchenordnung von 1686 erzählt, daß diese gelobten Feiertage „fast abergläubisch, mit größerer Andacht und Veneration als die ordentlichen Sonn- und Festtage“ begangen worden seien, indem die Gläubigen nämlich an den letzteren Tagen ohne Skrupeln vom Pfarrer die Erlaubnis zu arbeiten öfters begehrten, aber niemals an den ge-

<sup>78</sup> Westf. Urkb. VII, 2382. Da an diesem Tage, der auch anderwärts als Tag der Hagelfeier galt und deswegen Hagelfreitag hieß, schon im Mittelalter in Paderborn die Reliquien des hl. Liborius in feierlicher Prozession um die Stadt getragen wurden (s. oben S. 129), könnte auch diese Feier ursprünglich eine Hagelfeier gewesen sein. Über die Verbreitung und die Zeit der Feier in Westfalen außerhalb des Bistums Paderborn und im Bistum Hildesheim O. Schnettler in „Auf roter Erde“ Jhrg. X (1934/35), S. 59 f.

<sup>79</sup> Daseburg fol. 9v; Hdschr. XIII 4, 167v.

<sup>80</sup> In Rüthen z. B. bis 1663 am Samstag nach Fronleichnam mit Prozession um die Stadt, später am folgenden Sonntag; in Drewer, Pfarrei Altenrüthen, am Donnerstag nach Pfingsten. Pfarrarchiv Altenrüthen, Pfarrbuch von 1716. Im Sauerland hielt man die Hagelfeier von der Pfingstvigil bis zur Vigil von Jakobi. Kurfürst Joseph Klemens von Köln beschränkte durch Generalrezeß vom 20. Mai 1717 für seine Diözese die Feier auf eine Messe am Morgen und verbot alle weltliche Feier, die an solchen gelobten Festen häufig zu Ausschreitungen führe. Düdinghausen 121v. Das Volk wollte sich diese Feste aber nicht nehmen lassen, so daß z. B. am 26. Mai 1726 die Bewohner von Oedingen gegen das kurfürstl. Verbot in die Kirche eindringen, die Glocken läuteten und Hagelfeier hielten. Akt. Dekanat Meschede II, 150. In Weiberg war Hagelfeier mit Prozession am Sonntag nach Johanni. Pfarrbuch von 1752.



lobten Tagen, „wan es auch schon die hohe Noth erforderte“. Um diesen Aberglauben sowohl wie die unzulässige Bestrafung derjenigen abzustellen, die sich um solche gelobten Tage nicht kümmerten, verlegt die Kirchenordnung sämtliche derartige Festfeiern auf den folgenden Sonntag.<sup>81</sup>

Trotz dieses Verbotes dauerten mancherorts die Hagelfeiern in der hergebrachten Gestalt fort. Im Jahre 1781 tragen die Gemeinden Großeneder, Eissen und Frohnhausen in einer Eingabe dem Bischof vor, ihre Vorfahren hätten vor ungefähr 195 Jahren das große Unglück gehabt, daß durch einen unerhörten Hagelschlag mit Überschwemmung all ihre Feld- und Gartenfrüchte verloren gingen, daher damals gelobt, von Urban bis Jakobi 14 halbe Feiertage mit einer Bestunde von 1—2 Uhr und einer Feldprozession mit dem Allerheiligsten anstellen und sonstige gute Werke tun zu wollen, damit Gott sie vor solchem Unglück bewahre. Sie hätten auch bisher dies Gelübde treu gehalten. Nun wollten aber ihre Seelsorger diese Übung nicht mehr dulden und hätten beim Archidiakonatskommissar Malberg ein Verbot veranlaßt. Die Gemeinden bitten den Bischof, das ergangene Verbot aufzuheben, damit die genannten Andachtsübungen wieder stattfinden könnten. Der zur Äußerung aufgeforderte Kommissar verweist auf das Verbot der Kirchenordnung, das jetzt nur erneuert worden sei. Es könne zutreffen, daß die Feier auf ein Gelübde zurückgehe, doch dürfe sie dann nur am folgenden Sonntag gehalten werden. Das Verbot sei übrigens nicht von ihm, sondern bereits von seinem verstorbenen Vorgänger erlassen, und es hätten bereits unter diesem mehrere Male Bestrafungen stattgefunden; besonders sei im Jahre 1776 durch den ganzen Archidiakonatsdistrikt ein öffentliches Verbot ergangen, da viele Gemeinden solche Andachten und Gebete in der Kirche ebenso wie öffentliche Prozessionen in den Dörfern und Feldmarken ohne Zuziehung ihrer Seelsorger und Küster nicht nur angestellt, sondern auch die verschlossenen Kirchtüren gewaltsam aufgebrochen und die Glocken gerührt, ja diese Tage mit einer abergläubischen Strenghheit weit höher und heiliger als den Sonntag gefeiert und unter sich diejenigen bestraft hätten, die sich zu arbeiten unterständen. Die drei supplizierenden Gemeinden hätten sich um die sooft erlassenen und von der Kanzel publizierten Verbote bisher nicht gekümmert. Die Gemeinde Großeneder habe am 16. Juni vor verschlossener Kirche auf dem Kirchhofe neben dem Küsterhause die Hagelfeier gehalten und am 23. Juni zu derselben Feier die Kirchtür erbrochen. Wenn jetzt den widerspenstigen Ge-

<sup>81</sup> S. 42 f. § 8.



meinden nachgegeben werde, so sei zu besorgen, daß auch die Nachbartschaften „zu solchen verbotenen und abergläubischen Sachen“ zurückkehren würden. Wahrheitswidrig sei angegeben, daß die Prozessionen mit dem Allerheiligsten gehalten seien. Die Leute hätten die wöchentliche Laufprozession allein gehalten. Auch handele es sich nicht um 14, sondern nur um 9 Samstage in der Zeit von Urban bis Jakobi.

Der Bischof lehnte darauf das Bittgesuch ab und ließ es bei dem archidiaconalen Verbot bewenden. Nur wenn glaubhaft erscheine, daß die Feier vormals gelobt sei, solle sie auf den folgenden Sonntag verlegt werden.<sup>82</sup>

In der späteren preußischen Zeit wurde auch staatlicherseits gegen die Hagelfeiern und Brandtage Stellung genommen. In einem Schreiben vom 31. 3. 1827 an den Bischof von Paderborn wünscht der Oberpräsident auf Anregung des Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten Reduzierung der genannten halben Festtage und Zusammenlegung auf einen einzigen Sonntag, da durch dieselben in den meisten Gemeinden Anlaß gegeben werde, die Berufsarbeit liegen zu lassen, was besonders in den fabrik- und gewerbetreibenden Gegenden und auch sonst für die Verhandlungen bei Gericht usw. Stockungen und Unregelmäßigkeiten zur Folge habe. Ferner würden solche teilweise gefeierten Tage mehr als Sonn- und Feiertage von der arbeitenden Klasse zu Gelagen in den Wirtshäusern mißbraucht. Die Folge dieses behördlichen Schrittes war der Erlaß des Bischofs Friedrich Klemens von Ledebur vom 16. Mai 1829, worin statt der bis dahin noch an manchen Orten üblichen Hagelfeier für den Mittwoch nach dem dritten Sonntag nach Ostern ein zwölfstündiges Gebet um Segen für die Feldfrüchte vorgeschrieben wurde.<sup>83</sup>

### g) Weihegaben

Im mehrerwähnten Indiculus aus der Zeit Karls des Großen wird verboten, nach heidnischer Art Füße und Hände aus Holz nachzubilden.<sup>84</sup> Anderweitig steht fest, daß in germanischer Zeit der Brauch herrschte, solche Nachbildungen an einem Götterbilde oder sonst an heiliger Stätte aufzuhängen, um dadurch Befreiung von einer Krankheit an diesen Gliedmaßen zu erlangen.<sup>85</sup> Trotz kirchlichen Verbotes

<sup>82</sup> Kirchl. Leben VII, 86 ff.

<sup>83</sup> Reg. Generalvik. Akten Festtage und Zirkularverfügungen.

<sup>84</sup> In Art. 29: De ligneis pedibus vel manibus pagano ritu. Hierzu Saupé a. a. O. 33.

<sup>85</sup> Zeugnisse bei Hindringer a. a. O. 108.



obwohl die betreffende Pfarrkirche nicht die Mutter Gottes zur Patronin hat, es sich um derartige Zuwendungen handelt.<sup>49</sup>

Der feinsinnige Bischof Ferdinand von Fürstenberg wollte 1669 in seinen Synodaldekreten grundsätzlich verbieten, Statuen oder Bilder von Heiligen mit Stoffgewändern zu bekleiden oder mit irgendwelchem Schmuck zu behängen. Er urteilte, diese Kleider entstellten mehr die Heiligenbilder, als daß sie sie zierten, und es scheine, als wenn mit einer derartigen Ausstaffierung mehr beabsichtigt sei, weltlichen Pomp zu treiben, als die Heiligkeit und Gottseligkeit der Heiligen darzustellen und zu ihrer Nachfolge aufzufordern.<sup>50</sup> Das Verbot ist erst nahezu 200 Jahre später gekommen durch Bischof Konrad Martin, der 1862 in seiner Ausgabe des Römischen Rituales für die Diözese Paderborn die Bekleidung von Heiligenbildern und besonders Marienbildern untersagte, falls die Bekleidung nicht auf althergebrachtem Brauch beruhe und die Figuren bisher nur in Kleidern zur öffentlichen Verehrung ausgestellt worden seien.<sup>51</sup> Seitdem sind die bekleideten Bilder, die auch der veränderte Geschmack nicht mehr ertrug, aus den Kirchen verschwunden. Nur bei einigen Gnadenbildern, z. B. denen in Werl und Verne, aber auch z. B. bei zwei Bildern, die in Lügde in den Prozessionen getragen werden, ist heute noch Kleiderschmuck üblich.

#### e) Die Gemeine Woche

Nicht mehr allgemein war im 17. und 18. Jahrhundert die Feier der Gemeinen Woche. Widukind von Corvey, der in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts lebte, kennt bereits, wenn auch nicht den späteren Namen, so doch eine Feier am 1. Oktober, die durch Fasten, Gebete und Opfer für alle Verstorbenen ausgezeichnet war. Er meint, daß diese Feier schon von den heidnischen Sachsen zur Erinnerung an ihren am 1. Oktober 531 über die Thüringer erfochtenen Sieg bei Burgscheidungen eingesetzt und später von den Missionaren

<sup>49</sup> „U. lb. Frauen Rente“ z. B. in Delbrück 1656 (XIII 2, 60), „U. lb. Frauen Land“ in Vörden (Kirchenrechnungen); Liebfrauenwiese in Kirchborchen (Pfarrarchiv).

<sup>50</sup> Geisl. Regierung II, 178: . . . neque lineo laneoque vestitu seculari vel regulari neque caliendo seu crispatis capillis neque collaribus aut vestibus vivorum induantur neque alienis monilibus, armillis, birettis, mitris, inauribus, catenis aureis vel argenteis, annulis et gemmis mutatoriis ac pro temporum — hiemis vel aestatis — varietate suffultis palliolis expoliantur . . . Die Aufzählung zeigt die große Mannigfaltigkeit der Bekleidung und Schmuckgegenstände.

<sup>51</sup> Rituale Romanum in usum Dioecesis Paderborn. Paderborn 1862, Appendix 97 u. 101.



in eine christliche Feier umgewandelt worden sei.<sup>52</sup> Der Benediktiner Nikolaus von Siegen im Peterskloster zu Erfurt dagegen erwähnt um 1492 die Ansicht „einiger“, daß die nach dem Michaelsfeste in Deutschland, besonders in der Diözese Mainz, übliche Feier für die Seelen der Verstorbenen mit Rücksicht auf die zahllosen Opfer der Einfälle der Ungarn zu Beginn des 10. Jahrhunderts eingeführt sei.<sup>53</sup> Tatsache wird sein, daß die Feier auf ein heidnisches Totenfest oder die Feier des Jahresanfangs zurückgeht.<sup>54</sup>

Während im Kirchspiel Schwefe bei Soest 1296 dreimal jährlich das „Gedächtnis der Seelen“ begangen wurde,<sup>55</sup> wird in einer Geseker Urkunde von 1348 der Michaelstag als *commemoratio animarum* bezeichnet.<sup>56</sup> Im 15. Jahrhundert wurde in ganz Niedersachsen die „Gemeine Woche“ am ersten Sonntag nach dem Michaelstage gefeiert.<sup>57</sup> Im Dom zu Paderborn war im 15. oder 16. Jahrhundert am Montag nach Remigius (1. Oktober) die Gemeine Woche. Sie wurde mit Vigilien, Prozession durch den Kreuzgang und Seelenmesse gefeiert.<sup>58</sup> Es war mithin an allen genannten Orten die Feier bereits auf einen Tag beschränkt, gleichwohl der alte Name „Gemeine Woche“ beibehalten.

Diese Feier, die im Mittelalter im Bistum Paderborn als Allerseelenfeier allgemein gewesen sein wird,<sup>59</sup> findet sich hier in nach-reformatorischer Zeit nur noch vereinzelt und zeigt Neigung zum völ-

<sup>52</sup> Widukindi *res gestae Saxonicae*, ed. tertia v. G. Waitz, Hannover 1882, S. 13.

<sup>53</sup> *Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen*, ed. F. X. Wegele, Jena 1855, S. 191.

<sup>54</sup> H. Grotfend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit* Bd. 1, Hannover 1891, S. 72 f.

<sup>55</sup> Westf. Urkb. VII Nr. 2382: *in commemoratione animarum, que ter in anno occurrit.*

<sup>56</sup> *Altertumsarchiv Paderborn Act. 120*, Urk. vom 7. Juli 1348 betr. Pfarrrechte des Cyriaxstiftes: *in commemoratione animarum videlicet Michaelis.*

<sup>57</sup> K. Grube, *Chronicon Windeshemense a. a. O.* 417: *in Hildensem et per Saxoniam ebdomada communis servatur Dominica post Michaelis proxima pro defunctis.* Auch in Minden: *animarum post Michaelis* (Des Domherrn Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460), hrsg. von Kl. Löffler [Mindener Geschichtsquellen Bd. 2], Münster 1832, S. 107).

<sup>58</sup> Fest- und Memorienkalender des Domes, neu geschrieben 1646, aber weit älter, jetzt = B I 1 fol. LVII und im Index, Monat September. Derselbe Kalender gibt ebenda an, daß am Donnerstag nach Kreuzerhöhung das Fest der alten Domweihe oder die *commemoratio* aller Heiligen zugleich mit dem Gedächtnis aller christgläubigen Seelen begangen werde.

<sup>59</sup> Urk. 273 (1349) des Generalvikariatsarchivs erwähnt für Höxter die *dominica in communibus, quum peraguntur memorie cunctarum animarum Christi fidelium.*



meinden nachgegeben werde, so sei zu besorgen, daß auch die Nachbartschaften „zu solchen verbotenen und abergläubischen Sachen“ zurückkehren würden. Wahrheitswidrig sei angegeben, daß die Prozessionen mit dem Allerheiligsten gehalten seien. Die Leute hätten die wöchentliche Laufprozession allein gehalten. Auch handele es sich nicht um 14, sondern nur um 9 Samstage in der Zeit von Urban bis Jakobi.

Der Bischof lehnte darauf das Bittgesuch ab und ließ es bei dem archidiaconalen Verbot bewenden. Nur wenn glaubhaft erscheine, daß die Feier vormals gelobt sei, solle sie auf den folgenden Sonntag verlegt werden.<sup>82</sup>

In der späteren preußischen Zeit wurde auch staatlicherseits gegen die Hagelfeiern und Brandtage Stellung genommen. In einem Schreiben vom 31. 3. 1827 an den Bischof von Paderborn wünscht der Oberpräsident auf Anregung des Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten Reduzierung der genannten halben Festtage und Zusammenlegung auf einen einzigen Sonntag, da durch dieselben in den meisten Gemeinden Anlaß gegeben werde, die Berufsarbeit liegen zu lassen, was besonders in den fabrik- und gewerbetreibenden Gegenden und auch sonst für die Verhandlungen bei Gericht usw. Stockungen und Unregelmäßigkeiten zur Folge habe. Ferner würden solche teilweise gefeierten Tage mehr als Sonn- und Feiertage von der arbeitenden Klasse zu Gelagen in den Wirtshäusern mißbraucht. Die Folge dieses behördlichen Schrittes war der Erlaß des Bischofs Friedrich Klemens von Ledebur vom 16. Mai 1829, worin statt der bis dahin noch an manchen Orten üblichen Hagelfeier für den Mittwoch nach dem dritten Sonntag nach Ostern ein zwölfstündiges Gebet um Segen für die Feldfrüchte vorgeschrieben wurde.<sup>83</sup>

### g) Weihegaben

Im mehrerwähnten Indiculus aus der Zeit Karls des Großen wird verboten, nach heidnischer Art Füße und Hände aus Holz nachzubilden.<sup>84</sup> Anderweitig steht fest, daß in germanischer Zeit der Brauch herrschte, solche Nachbildungen an einem Götterbilde oder sonst an heiliger Stätte aufzuhängen, um dadurch Befreiung von einer Krankheit an diesen Gliedmaßen zu erlangen.<sup>85</sup> Trotz kirchlichen Verbotes

<sup>82</sup> Kirchl. Leben VII, 86 ff.

<sup>83</sup> Reg. Generalvik. Akten Festtage und Zirkularverfügungen.

<sup>84</sup> In Art. 29: De ligneis pedibus vel manibus pagano ritu. Hierzu Saupé a. a. O. 33.

<sup>85</sup> Zeugnisse bei Hindringer a. a. O. 108.



ligen Verschwinden. Der von den Kluniazensern eingeführte Allerseelentag am 2. November erscheint zum erstenmal in einem Paderborner Bistumskalendarium in der Agende von 1602 und wurde damals als halber Feiertag begangen. Kalendarien des Domes in Minden<sup>60</sup> und der Klöster Möllenbeck<sup>61</sup> und Falkenhagen<sup>62</sup> haben ihn schon am Ende des 15. Jahrhunderts. Er hat mit der Zeit überall die ältere Totenfeier zu Anfang Oktober verdrängt. In Istrup gab es 1655 schon für den Allerseelentag eine Meßstiftung. Während dieser Messe sollten Lichter auf den Apostel-Leuchtern in der Kirche brennen.<sup>63</sup>

Als Namen kommen vor Gemeinwoche, Gemeindtwoche, Gemeindewoche, Meynetwoche. Im Pfarrort Kirchborchen und den beiden Filialen Alfien und Nordborchen wurde sie 1687 auf folgende Weise begangen:<sup>64</sup> Am Montag nach Remigius (1. Oktober) zelebrierte der Pfarrer eine heilige Messe für alle auf dem Kirchhofe Ruhenden. Dann wurde das Libera gesungen, Prozession über den Kirchhof gehalten bis zum Beinhaus,<sup>65</sup> dort kniend der Psalm De profundis mit Vater unser, Ave Maria, einer Oration für die auf dem Kirchhof Ruhenden und einer für alle Verstorbenen gebetet. Dann sang man das Media in vita „und, wenn nötig“,<sup>66</sup> Da pacem und schritt zur Kirche zurück. In derselben Form wurde die Feier an den beiden folgenden Tagen in den Filialen gehalten. Zu gleicher Zeit wurde in Kirchborchen auch schon der Allerseelentag vormittags feierlich mit Messe und Predigt begangen.<sup>67</sup>

In der Warburger Gegend war um 1656 die Feier der Gemeinen Woche noch fast überall entweder in Übung oder wurde wieder aufgenommen.<sup>68</sup> Dort las der Pfarrer um das Fest des hl. Michael<sup>69</sup> eine oder drei Messen<sup>70</sup> für alle Verstorbenen. Dafür erhielt er das Gemeinwichenkorn, d. i. Brot und Korn.<sup>71</sup> Dem Küster mußten

<sup>60</sup> Archiv der Dompfarrei in Minden.

<sup>61</sup> Kalendarium wahrscheinlich des Klosters Möllenbeck = Nr. 97 der Pfarrbibliothek in Wormeln, jetzt als Leihgabe in der Akademischen Bibliothek in Paderborn. <sup>62</sup> Kalendarium in der Trierer Dombibliothek.

<sup>63</sup> XIII 3, 82v. <sup>64</sup> Pfarrarchiv Kirchborchen, Status parochiae von 1687.

<sup>65</sup> usque ad ossa mortuorum. <sup>66</sup> Das soll wohl heißen: in Kriegszeiten.

<sup>67</sup> Akt. Kirchborchen, Direktorium um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

<sup>68</sup> So in Dössel 1673 und 1683. Kirchenbuch ab 1671 im Pfarrarchiv.

<sup>69</sup> So in Rösebeck. XIII 4, 148: circa festum Michael.

<sup>70</sup> In Löwen mußte der Pfarrer in der Gem. Woche drei Tage nacheinander die Messe zelebrieren (ebd. 84v).

<sup>71</sup> In Ossendorf erhielt 1644 der Pfarrer an Gemeinwochenkorn in pane et frumento 1 Malter (Ossendorf 43); in Hohenwepel 1656 an Brot und Korn 6



in der Regel von jeder Hufe 1 Brot, 1 Becher Korn und 5 Eier gegeben werden.<sup>72</sup> Der Pfarrer hatte das ihm gebührende Brot und Korn entweder „bettelweis“ von Haus sammeln zu lassen<sup>73</sup> oder nahm die Lieferung als festbemessene, auf bestimmten Hausstätten ruhende Leistung in Anspruch.<sup>74</sup>

In Neuenheerse wurde 1655 auffallenderweise die „Gemeints Woche“ am Dreifaltigkeitssonntage nach den drei Prozessionen dieses Tages und nach der Vesper begangen. Eine Memorie für die Verstorbenen wurde bei dieser Gelegenheit aber schon nicht mehr gehalten, was der Pfarrer beklagte.<sup>75</sup> In Rösebeck kannte 1679 der Pfarrer nicht mehr den Sinn der Gemeinenwoche, obwohl er aus der Gemeinde noch Roggen, Brote und Eier für die Messe bezog. Er äußert, nicht zu wissen, für wen diese Messe zu lesen sei, ob für die verstorbenen Pfarrkinder oder für die verstorbenen Wohltäter. Er habe sie für die ersteren zelebriert.<sup>76</sup>

#### f) Hagelfeier

Die Sitte der Hagelfeiertage wird aus dem heidnischen Brauchtum hergeleitet, wenngleich ein sicherer Beleg für eine Feier unter diesem Namen in den Zeugnissen über die germanische Religion noch fehlt.<sup>77</sup> Daß gerade eine kultische Übung zur Erhaltung der Feldfrüchte als Bittprozession in das christliche Brauchtum übernommen wurde, ist leicht begreiflich. Denn nichts liegt dem Bauern mehr am Herzen, als daß Gottes Güte ihn die Frucht seiner Arbeit und seines Fleißes genießen lasse, und daß schädliche Unwetter fernbleiben. Als christliche „hagelvire“ erscheint die Feier im Jahre 1296 in der Pfarrei Schwefe. Sie wurde dort am Freitag nach Himmelfahrt gehalten. Die Priorin und der Konvent des Klosters Paradies samt dem Klostergesinde nahmen zusammen mit den Pfarrgenossen an der Feier teil.

Scheffel 7 Becher (XIII 4, 100v). In Willebadessen sei, so berichtet der Pfarrer 1655, früher von jedem Hause 1 Gr. für den Gottesdienst in der Gemeinen Woche gegeben. Jetzt werde die Leistung ihm entzogen (XIII 3, 2v).

<sup>72</sup> Der Pfarrer von Hohenwepel beschwert sich 1656, daß der Küster in der Gemeinen Woche „mehrereils“ nichts bekomme, er verlange, daß ihm „wie in den umliegenden Kirchspielen“ gegeben werde von jeder Hufe 1 Brot, 1 Becher Korn und 5 Eier (XIII 4, 100v).

<sup>73</sup> So in Hohenwepel 1656 (ebd.) und in Ossendorf 1644 (Ossendorf 43).

<sup>74</sup> So in Löwen 1656 (XIII 4, 84v).

<sup>75</sup> Gemmeke a. a. O. 337; XIII 4, 44v, 65v.

<sup>76</sup> XIII 4, 148.

<sup>77</sup> Bächtold-Stäubli III Sp. 1314.



ist dieser Brauch mit der Zeit an christlichen Gnadenstätten heimisch geworden und dann kirchlicherseits unbeanstandet geblieben. Mehrere bereits früher angeführte Zeugnisse belegen, daß solche Weihegaben im Bistum Paderborn gebräuchlich gewesen sind.<sup>86</sup> Sie wurden an den Bildern und Reliquienschreinen nicht bloß aufgehängt, um Heilung einer Krankheit zu erfliehen, sondern fast noch mehr zum Dank für erhaltene Hilfe.<sup>87</sup>

#### h) Mahlzeiten und Trinkgelage bei Prozessionen

Bei Prozessionen von solch langer Dauer, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert an zahlreichen Orten des Paderborner Landes gehalten wurden, konnten selbstverständlich längere Pausen zur Einnahme von Speise und Trank nicht entbehrt werden. Daß damit eine Gelegenheit zur Störung der Andacht und zu Ausschreitungen eröffnet war, kann zu keiner Zeit von den Pfarrern und kirchlichen Aufsichtsbehörden übersehen worden sein. Wenn man trotzdem derartige Prozessionen einführte und zuließ, so wird dazu die Gewohnheit aus vorchristlicher Zeit und die milde Praxis Veranlassung gewesen sein, die Papst Gregor der Große den christlichen Missionaren unter den Angelsachsen anempfahl, nämlich die bei den heidnischen Kultfesten üblichen Opfermahlzeiten in das christliche Brauchtum zu übernehmen und zu gestatten, daß an den Kirchweih- und Patroziniumsfeiern das christliche Volk sich in Laubzelten bei der Kirche zur Ehre Gottes mit einem guten Mahl vergnüge und dem Geber alles Guten Dank dafür sage, damit diejenigen, denen einige äußere Freuden gewährt würden, um so mehr an inneren Freuden Geschmack gewannen. Denn es sei unmöglich, meint der Papst, harten Herzen alles auf einmal abzuschneiden, weil man zur höchsten Stufe der Vollkommenheit immer nur Schritt für Schritt, nicht aber in Sprüngen gelangen könne.<sup>88</sup> Angelsachsen waren es, die unseren Vorfahren das Christentum gebracht haben. Sicherlich wird ihnen jene kluge Pastoralregel bekannt gewesen sein. Daher besteht sehr wohl die Möglichkeit, daß heidnische Kultgepflogenheiten, die man mit Bedacht auf gewisse christliche Feste übernahm, zu ihrem Teil dazu beigetragen haben, den Prozessionen und Wallfahrten jene geistlich-weltliche Gestalt zu geben, die wir im 17. und 18. Jahrhundert bei uns beobachten. Haben doch aus jenen germanischen Riten sich auch die weltlichen Kirmes- und Patroziniumsfeiern entwickelt.

<sup>86</sup> S. oben S. 131 und 133 Anm. 2.

<sup>87</sup> Vgl. M. Rumpf, Religiöse Volkskunde, S. 164—167.

<sup>88</sup> S. oben S. 149, Holder, *Baedae historia* a. a. O. 52.



## 5. Seltsame Umzüge. Mißstände im Prozessions- und Wallfahrtswesen. Neuregelung i. J. 1784/85

Ein sonderbares Gegenstück zu den Prozessionen bilden die sonstigen Umzüge, von denen hier und da berichtet wird. Bei ihnen ist manchmal schwer zu entscheiden, ob sie als Ernst oder Scherz betrachtet wurden.

Aus Rösebeck berichtet 1674 der Pfarrer, daß die jungen Burschen in der Pfingstnacht im Dorf herumzögen, mit lautestem Geschrei „Der Heylandt“ singend, und Eier sammelten. Diese würden am folgenden Tag verkauft und der Erlös vertrunken, wobei es zur Versäumnis der Messe komme.<sup>1</sup> Derselbe Brauch wird durch den Archidiakon 1670 für Dössel verboten.<sup>2</sup> Vielleicht handelt es sich um eine Umbildung dieses anstößigen Umzuges, wenn 1670 aus Daseburg die Nachricht kommt, daß auf Pfingsten die Jünglinge eine Schelle aus der Kirche nähmen und von Haus zu Haus zögen, ein Lied singend. Für das Geld, das man ihnen hierbei verabreiche, kauften sie eine Wachskerze, die bei den Prozessionen vor dem Allerheiligsten getragen würde.<sup>3</sup>

Bei diesen Pfingstunzügen haben wir es offenbar mit Ausläufern jener Bräuche zu tun, die in Lippe im 16. Jahrhundert zu ausgelassenen Lustbarkeiten geworden waren. Über sie klagt die i. J. 1571 für Lippe, Spiegelberg und Pymont erlassene evangelische Kirchenordnung, das junge Volk laufe auf Pfingsten haufenweise zusammen und saufe sich miteinander bei dem Pfingstbier zwei oder drei Tage Tag und Nacht toll und voll mit unchristlichem Geschrei, Tumult, unflätigem Springen und Tanzen, unverschämten, schandbaren Worten und leichtfertigen Gebärden. „Ettliche, welches doch könne auf andern Werktagen geschehen, bringen die Pfingstfeier schändlich zu mit Vogelschießen, verderblicher Verschwendung ihrer Nahrung, daß all dasjenige, was sie das ganze Jahr über mit ihrem sauren Schweiß und Arbeit erkargt und erspart, das muß die drei heiligen Pfingstfeiertage, mit Verhinderung der Predigt und Verachtung ihrer Seele Heil und Seligkeit, verschlemmet und vertemmet werden.“<sup>4</sup> Gemeint ist das auf eine germanische Opferfeier zur Begrüßung der schönen Jahreszeit zurückgehende Frühlingsfest, das von den in einer Gesellschaft vereinigten Burschen ursprünglich am 1. Mai, später an den Pfingsttagen an vielen Orten in Niederdeutschland und anderwärts gefeiert wurde

<sup>1</sup> Rösebeck 175.

<sup>2</sup> Pfarrarchiv, Kirchenbuch von 1671 Bl. 29.      <sup>3</sup> Daseburg 9v.

<sup>4</sup> Gedruckt 1571 in Lemgo. Auszugsweiser Abdruck bei Aem. Ludw. Richter, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts Bd. II, Weimar 1846, S. 337—339.